



Bezirksregierung
Düsseldorf



Förderangebot „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“



Entwicklung altengerechter Quartiere

- **Was ist die Grundlage?**
Alten- und Pflegegesetz NRW und „Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“ des MGEPA
- **Was ist das Ziel des Förderangebots?**
Initiierung bzw. Stärkung von Entwicklungsprozessen, um langfristig in den Kommunen in NRW altengerechte Quartiere vorzuhalten.
Zusammenarbeit mit Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW
- **Was wird gefördert ?**
Personal, Sachausgaben und teilhabeorientierte Maßnahmen zur Entwicklung altengerechter Quartiere
- **Was ist ein Quartier?**
Räumlich definierter Bereich in einer Kommune, in welchem die Bewohner ihre sozialen Kontakte pflegen und ihr tägliches Leben gestalten



Entwicklung altengerechter Quartiere

- **Wer erhält die Förderung?**

Kreisfreie Städte und kreisangehörige Kommunen – i.d.R. eine Kommune pro Kreis

(Weiterleitungsverträge mit freien Trägern sind möglich)

- **Wofür und wieviel Zuwendung?**

Festbetragsfinanzierung/ jährlich

30.000 € Personalausgaben für eine Vollzeitstelle -mind.EG 10-
für Quartiersentwicklerin/Quartiersentwickler o. Ersatz

4.500€ Sachausgaben

5.500€ teilhabeorientierte Maßnahmen und Veranstaltungen

(Zuschuss zu Personalausgaben wird 2016/ 2017 um 1,5 % erhöht)

- **Förderzeitraum**

Ab sofort bis längstens 02/2018



Entwicklung altengerechter Quartiere

- **Wo ist der Antrag zu stellen?**
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 – SPF
- **Was gehört zum Antrag?**
 - Angaben zu Mitarbeitern
 - Ausgabenkalkulation
 - Kurzbeschreibung und Analyse des Quartiers
 - Konzept (Zielsetzung der Entwicklung)
 - Ggfls. Stellungnahme Kämmerin/Kämmerer
- **Wo sind alle Informationen verfügbar?**

www.aq-nrw.de